

Fraktion DIE LINKE

Datum: 25.06.2012

Antrag zur Sache**Drucksachen-Nr.**
I-5044/2012

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	26.06.2012

Die Fraktion DIE LINKE stellt den Antrag zur Sache einen Grundsatzbeschluss der Stadtverordneten im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung vom 26.06.2012 mit folgendem Inhalt herbeizuführen:

Titel:**Grundsatzbeschluss zum Verkauf des Flurstück 826/0, Flur 21 in Luckenwalde**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der mit der Beschlussvorlage B-5423/2012 beabsichtigte Verkauf des stadteigenen Grundstücks kommt nicht zur Abstimmung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das bezeichnete Grundstück grundsätzlich im Eigentum der Stadt zu halten.

Begründung

Das Flurstück 826/0, Flur 21 in Luckenwalde stellt seit Jahrzehnten eine natürliche Abgrenzung zwischen dem vorhandenen Industrie- und Gewerbegebiet „Industriestraße“ und der Wohnbebauung der GWG an der Straße „ Am Schieferling“ dar.

In der öffentlichen Diskussion um den Verkauf des Grundstücks auf der Grundlage des B-Planbeschlusses aus dem Bebauungsplanverfahren Nr. 02/91 „Industriestraße“ hat sich herausgestellt, dass das oben bezeichnete Grundstück einen sensiblen Bereich zwischen diesem Industriegebiet und der Wohnbebauung mit darstellt.

In der damaligen Abwägung und Beschlussfassung zum bestehenden B-Plan ist diese Tatsache nicht berücksichtigt worden. Eine Veränderung der vorhandenen Beschlusslage in Bezug auf den B-Plan würde eventuell Planungsschäden bei den vorhandenen Grundstückseigentümern im Industriegebiet nach sich ziehen, die es zu vermeiden gilt.

Um den Status Quo zu erhalten und keine Verschlechterung der Wohnqualitäten in diesem Gebiet zuzulassen, ist es unumgänglich auf einen Verkauf dieser Fläche zu verzichten. In der weiteren Zukunft hat die Stadtverwaltung darauf Einfluss zu nehmen, dass die vorhandene Fläche nicht überbaut wird und die Grünzone erhalten bleibt.

Erik Scheidler
Vorsitzender der Fraktion